



**Donnerstag** und **Freitag** für das größte Dreieck zwischen der Nigro- und der spanischen Kolonie und dem Canal, ...

**Nichter am hiesigen Oberlandesgericht gegen Rechtsanwalt Dr. Oberheimer** gestellt hatte, zurückgezogen, worauf der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat.

**Parteinachrichten.**

**Der Bescheid des Bundes der Bauern, Freiberger v. Wangenheim**, hat gegen den Artikel 2 des m. g. Klage erhoben, weil dieser im Januar in der Wahlbewegung alle ...

den Vorwurf der Steuerhinterziehung habe erheben wollen. Er habe aber in Wahrung berechtigter öffentlicher Interessen gehandelt, und deswegen sei er unter Zurücklassung sämtlicher Kosten an den Privatkläger freizusprechen.

**Kleine vermischte Nachrichten.**

**Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf einer Bekanntmachung betr. Lohnsätze für die Arbeiter und Arbeiterinnen**, die am 2. Juni 1911 in Washington unterzeichnete Revidierte Pariser Uebereinkunft zum Gegenstande des gewerblichen Eigentums und den Entwurf zum Gehalts der Ausführung der Uebereinkunft sowie die Entwürfe zum Gehalts betreffend die Feststellung eines Maßstabes zum Reichshaushaltstat und zum Haushaltstat der Schulgebiete für das Rechnungsjahr 1912 den zuständigen Ausschüssen übergeben.

**Ein Klage des Oberlandesgerichtspräsidenten Spahn.** Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: In dem Konflikt des Oberlandesgerichtspräsidenten Spahn und der hiesigen Rechtsanwaltschaft hat nun Spahn den Strafantrag, den er wegen Beleidigung im Namen der

**Mb. Preussischer Landtag.**

**Abgeordnetenhaus.**

**96. Sitzung.** Freitag, 15. November 1912. Am Ministertisch: Frhr. v. Schorlemer, v. Breitenbach.

**Die zweite Lesung des Wassergesetzes.** wird fortgesetzt bei § 80, der bestimmt, in welchen Fällen die Verteilung durch Bewilligung der Verteilungsbehörde auf Antrag der Wasserpolizeibehörde gütlich angenommen werden kann.

**Abg. v. Brandenstein (Konf.)** beantragt zur Gesetzesvorberathung, die etwa 20 Anträge, welche eine Änderung in dem Verzeichnis der Ordnung der Wasserfälle betreffen, und ebenso etwa noch vier eingehende Anträge der Kommission zu überlegen.

**Abg. Graf-Wincken (Natl.)** unterrichtet den Antrag, der einstimmig angenommen wird. Zu § 80 liegt ein Antrag von Frhr. v. Schorlemer vor, der die von der Kommission eingetragene Bestimmung streichen will, daß die Verteilung ohne Einschaltung der gütlich angenommen werden kann, wenn die Verteilung auf Grund von Bestimmungen, die in wesentlichen Punkten unrichtig sind, erfolgt ist und berechtigt wird, daß deren Unrichtigkeit dem Unternehmen bekannt war.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** spricht gegen den Antrag Kronhoff.

**Abg. Pippmann (Wp.)** bittet um dessen Annahme. Man würde dadurch den Unzufriedenen helfen und den Schuldigen nicht treffen. Wer falsche Angaben macht, den kann man ja strafrechtlich fassen mit Hilfe des allgemeinen Strafgesetzbuches. Darüber hinaus braucht man doch aber nicht das ganze Unternehmen zu treffen und Werte zu zerstören, die sich im Besitz ganz unschuldiger Personen befinden. Durch die Streichung des Absatzes 1 Biffer 1 würde eine große Ungerechtigkeit befeuert werden.

**Abg. Dr. v. Kries (Konf.)** Es ist nicht richtig, daß man das allgemeine Strafgesetzbuch anwenden kann, weil eine Verteilung wegen Betruges einen Verschleiss voraussetzt und es nicht ganz angeht, die „Allgemeinheit“ als Geschädigte zu betrachten. Deshalb ist die Verteilung nötig. Gerecht muß unter Umständen eine Gesellschaft für die Schuld ihres Bevollmächtigten leiden, aber das kommt ja auch sonst im geschäftlichen Leben vor. Wir bitten, den Antrag abzugeben.

**Abg. Graf-Wincken (Natl.)** spricht sich für den Antrag aus. Ein Regierungskommissar erklärt, daß die Bestimmung, deren Streichung beantragt ist, unter Umständen notwendig werden kann.

**Die Abg. Wünsche (Zentr.) und v. Gnatzen (Zentr.)** schließen sich den Ausführungen des Abg. v. Kries an. Wenn eine Gesellschaft einen Betrüger zum Geschäftsführer macht, dann muß sie auch den Schaden dafür tragen.

**Abg. Dr. Liebnecht (Zog.)** spricht sich gegen den Antrag der Wasserpolizei aus und befürwortet einen Antrag, der bestimmt, daß die Verteilung über festgelegte Verpflichtungen nicht nachkommen, die Verteilung wieder entzogen werden kann.

**Abg. Dr. Well (Zentr.)** Vieleicht könnte man auf § 79 zurückgreifen, da dort eine Bestimmung anhängen, daß der Regrepprüfung zu unterliegen, der die Verteilung erfolgt hat, vorbestehen müßte.

**Abg. Pippmann (Wp.)** Die Lösung, die Kollege Well eben vorge schlagen hat, kann auch die Herren befriedigen, die die angeforderte Bestimmung in der zweiten Lesung der Kommission durchdrückt haben. Wir können dann hoffen, daß der Antrag durchdrückt wird, daß sowohl strafrechtlich, als auch zivilrechtlich durch den Vorbehalt bei § 79, daß ein Klagefrist gegen ihn genommen werden soll. Ich glaube, daß § 79 in seiner heutigen Fassung nicht ausreicht, daß der Korporation oder dem Staat, der die Entscheidung für die Verteilung einer erlassenden Verteilung gibt, das Recht zusteht, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch an demjenigen, der die Verteilung erfolgt hat, seinen Klagefrist zu nehmen. Ich bin aber auch damit einverstanden, daß das im § 79 noch ausgedrückt wird. Dann ist aber alles gesehen, was das empfindliche Rechtsbewußtsein verlangen kann; dann hat man den Sünder zurechtwiegend und strafrechtlich gefast und trifft nicht den Unschuldigen. Es ist genug, die Unschuldigen müssen auch für denjenigen leiden, dem man Vollmacht erteilt hat. Das ist doch aber nur für eine kleine Zahl der Fälle, wo man ein solches Vollmachtsverhältnis zwischen dem Betrüger und denen, die nachher die Folgen seines Betruges zu tragen haben, konstruieren kann.

**Abg. Dr. v. Bohnen (Freisonf.)** spricht sich dagegen aus. Ein Antrag wird abgelehnt, § 80 wird nach den Beschließen der Kommission angenommen.

**Abg. Dr. v. Bohnen (Freisonf.)** Bei § 84 beantragt die fortschrittliche Volkspartei, für das Ausgleichsverfahren die Frage der Bedeutung eines Unternehmens für das öffentliche Wohl in letzter Linie maßgebend sein zu lassen.

**Abg. Pippmann (Wp.)** begründet den Antrag. Das öffentliche Wohl muß den anderen Erwägungen vorrangig sein und das muß auch beim Ausgleichsverfahren geschehen.

**Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer** spricht sich gegen den Antrag aus, da er überflüssig ist. Die Abg. Dr. Kries (Natl.), Dr. v. Kries (Konf.) sprechen gegen den Antrag. Der Antrag der Volkspartei wird abgelehnt. Mit § 86 beginnen die Bestimmungen über die Stauanlagen.

**Abg. Frhr. v. Reichenstein (Konf.)** beantragt, daß die Besizer der Stauden und schuldigen Verschuldigungen bei geschlossener Stauanlage nicht über der höchsten, durch das Wassergesetz zugelassenen Stauhöhe liegen darf.

**Ein Regierungskommissar und Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** sprechen sich für den Antrag aus. Der Antrag wird angenommen und mit ihm § 87.

**Abg. Frhr. v. Reichenstein (Konf.)** beantragt, daß die Besizer der Stauden und schuldigen Verschuldigungen bei geschlossener Stauanlage nicht über der höchsten, durch das Wassergesetz zugelassenen Stauhöhe liegen darf.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** beantragt, daß die Besizer der Stauden und schuldigen Verschuldigungen bei geschlossener Stauanlage nicht über der höchsten, durch das Wassergesetz zugelassenen Stauhöhe liegen darf.

**Abg. Dr. v. Kries (Konf.)** fragt an, ob auch die bereits bestehenden Zalsperren der Aufsicht des Regierungspräsidenten unterstellt werden sollen. Ein Regierungskommissar erklärt, daß alle bestehenden Zalsperren nicht unter dem Regierungspräsidenten stehen sollen. Die Entscheidung liegt bei der Konzeptionsbehörde. Die Wasserbehörde ist jedoch berechtigt, auch die konzeptionsmäßigen Zalsperren zu prüfen.

**Abg. v. Brandenstein (Konf.)** Es ist bringen müßig, daß alle Zalsperren — soweit sie nicht Zalsperren sind — der Aufsicht unterstellt werden.

**Abg. Wüstmann (Wp.)** Die Rechtsfrage ist doch ganz klar. Wenn nach der Gewerbeordnung die Konzeption ausgesprochen ist, so kann doch das jeweilige Gesetz keinen Einfluß auf die Konzeption ausüben.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** Die neuen Vorschriften können sich natürlich nur auf die neuen Zalsperren beziehen. Ein Regierungskommissar erklärt, daß das nicht ohne weiteres richtig ist. Die landespolizeiliche Genehmigung einer Zalsperre habe nicht dieselbe Rechtsnatur wie die gewerbepolizeiliche. Die Aufsicht soll sich auch auf die landespolizeiliche bereits genehmigten Zalsperren erstrecken.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** Es folgen die Bestimmungen über die Unterhaltung der Wasserläufe und über Ufer (§§ 107-109).

**Abg. Dr. v. Kries (Konf.)** Nach § 109 liegt die Unterhaltung der Ströme dem Staat ob, die der natürlichen Wasserläufe erster und zweiter Ordnung, bei diesen zwei zu bildenden Wasserengenossenschaften, die der natürlichen Wasserläufe 3. Ordnung und der künstlichen Wasserläufe dem Eigentümer zu obliegen. Antiegar, steht die Unterhaltung der Ströme dem Staat zu, der zweiter Ordnung dem Wasserbesitzer, der dritten dem Eigentümer, der vierten dem Staat zu obliegen.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.)** Nach § 110 hat der zur Unterhaltung Verpflichtete diejenigen Arbeiten auszuführen, die erforderlich sind, um einer zufälligen Veränderung der Verhältnisse durch Uferabbrüche vorzubeugen.

**Abg. Gerhardt (Zentr.)** beantragt, hinzuzufügen: „oder die Anlage der Schiffahrt oder von Strombauten an den Ufergebirgen entstandenen Schäden zu beseitigen und solche Schäden für die Zukunft zu vermeiden.“ Somit werden, besonders an den von der Schiffahrt benutzten großen Strömen, die vielfach leistungswichtigen Uferanlagen unerschütterlich schwer belastet.

**Abg. v. d. Chten (Konf.)** begründet einen Antrag, die Abgabe zu streichen, die den Anliegern außer der Verpflichtung zur Freibaltung der Wasserläufe von behindernden Sträuchern usw. ihres Grundes auch noch die Unterhaltung des Ufers, sowie die landespolizeiliche Unterhaltung und Unterhaltung der Uferarbeiten zur Verbesserung von Uferabbrüchen herzuführen.

**Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach:** betont die Unmöglichkeit eines abschließenden Ufergesetzes. Der Staat hat in dieser Richtung große Lasten übernommen und glaubt nicht weitergehen zu können. Das gilt insbesondere für den Antrag Gerhardt. Das Haus hat allenfalls, seinerseits den Kommissionen beschließen beigetreten. Ich bitte darum.

**Abg. v. Kries (Konf.)** spricht nur für seine Person. Die Staatsregierung übernimmt mit diesem Gesetz nicht nur finanzielle, sondern auch moralische Verpflichtungen, die vom Staat doch ganz erhebliche Opfer fordern. Der Herr wird sich unter Umständen in normalen Jahren erhalten. Durch dieses Gesetz erfährt nur Hessen eine Entlastung. Hätten Sie im Osten schon die Bestimmungen gehabt, die bei uns in Hessen seit drei Jahrhunderten gelten, so hätte der Staat nicht bei Ihnen im Osten so hohe Mittel aufwenden müssen. In der Regel wird es sich bei dem Uferbau um geringere Anforderungen handeln, die durch diese Vorarbeiten reichlich bezahlt werden. Durch rechtzeitige Unterhaltung können die Kosten des Entstehens großer Verfallungen werden, und die Verpflichtung dazu muß gesetzlich festgelegt werden, damit nicht schließlich der Staat für die Wohlthatigkeit Einzelner aufkommen muß. Deshalb bin ich gegen den Antrag v. d. Chten.

**Abg. Graf-Wincken (Natl.)** erklärt sich für den Antrag Gerhardt.

**Abg. Pippmann (Wp.):** Wir akzeptieren den Antrag Gerhardt, damit die Schäden der Schiffahrt den Uferanliegern abgenommen werden. Finanzminister Dr. Lenz:

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Wohl keiner wird bestreiten, daß der Staat bei diesem Gesetz unter Hintanhaltung aller fiskalischen Vorteile erhebliche Opfer auf sich genommen und auf manches Recht verzichtet hat. Aber es kann das nur soweit tun, als es im Interesse des Gemeinwohls zulässig ist.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Es ist aber unmöglich für den Staat, noch weiterzugehen und auch noch die ohnehin so verfallenen Verpflichtungen der Uferanliegern zu übernehmen, die ja nach dem Gesetz gar nicht mit unerschütterlich hohen Kosten verbunden sein dürfen. Die Uferanliegern, die insofern auch nach dem Staat das Material zu den Arbeiten verkaufen würden, hätten dann Sonderrechte auf Staatshilfen. Sie würden mit dem Antrag v. d. Chten dem Staat Kosten für Sonderinteressen auferlegen. Ich muß Sie bitten, in dieser Sache schon dem Staat zu geben, was des Staates ist.

**Abg. Dr. v. Woma (Freisonf.)** bittet, es bei den Kommissionsbeschließen zu lassen.

**Abg. Dr. Gaislat (Konf., Völkerver):** Wenn ich im Frühjahr das Sie in den Händen hätte, geht manches Leid damit mit der Welt fort. Wir aber wollen doch Land gewinnen und nicht verlieren.

**Der Antrag Gerhardt wird angenommen** und danach § 110. § 111 wird unter Ablehnung des Streichungsantrages v. d. Chten in der Kommissionsfassung beschlossen, ebenso §§ 112-119, womit der dritte Titel erledigt ist. Es folgt der fünfte:

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Ausser den natürlichen Wasserläufe erster und zweiter Ordnung und über Ufer. Der Titel wird bis auf § 160, der bis morgen ausgelegt wird, angenommen, ebenso der ganze Titel über die Wasserläufe.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Damit ist der erste Abschnitt der Vorlage erledigt. Es folgt der zweite: Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Nach § 176 ist der Eigentümer eines Grundstücks berechtigt, das oberirdisch außerhalb eines Wasserlaufes von einem anderen Grundstücke abfließende Wasser von seinem Grundstücke abzuführen.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Weiter wird aber bestimmt: In der Provinz Hessen-Rhausa und in den benachbarten Gebieten der Provinz Rhodania, in denen bisher das transthalische oder das gemeine Recht galt, ist diese Vorschrift nur mit der Maßgabe anzuwenden, daß der Eigentümer eines Landwirtschaftsgrundstückes den Grundbesitz des abfließenden Wasserlaufes von einem anderen Landwirtschaftsgrundstück abzuführen zu dürfen.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Eine Anzahl von Abgeordneten aus Hannover und Gobenallern beantragen, diese Ausnahmeregelung auch auf Hohenallern und benachbarten Gebieten der Provinz Hannover auszuweiten, in denen bislang das gemeine Recht Geltung hatte.

**Abg. Meyer-Diepholz (Natl.)** spricht sich für den Antrag. Dieser wird in Bezug auf Gobenallern angenommen. Minister v. Breitenbach: Hannover ist abgelehnt.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** § 178 bestimmt, daß der Eigentümer eines Grundstücks das unterirdische Wasser nicht dauernd über den Bedarf für die eigene Wirtschaft hinaus verwenden darf, wenn andere dadurch geschädigt werden. Der Geschädigte kann Einrichtungen zur Verhütung des Schadens fordern.

**Abg. Dr. Pippmann (Wp.)** beantragt, daß die Entscheidung auf Antrag des Unternehmers auch in wiederkehrenden Leistungen bestehen kann. Der Antrag wird angenommen.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** § 182 ordnet die polizeiliche Genehmigung zur Fortleitung unterirdischen Wassers über die Grenzen eines Grundstücks hinaus an. Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.) fragt an, ob dazu nicht stets Verteilung notwendig sei. Ein Regierungskommissar erklärt, daß dies nicht der Fall sei. Es folgt der dritte Abschnitt: Wasserengenossenschaften.

**Abg. Graf-Wincken (Natl.)** beantragt, daß auch zur Aufspaltung von Grundstücken Wasserengenossenschaften gebildet werden können.

**Abg. v. d. Chten (Konf.)** beantragt, daß zur Aufspaltung und Aufspaltung von Grundstücken Wasserengenossenschaften gebildet werden können.

**Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Dierker:** Der konservativere Antrag ist klarer und ich bitte um seine Annahme. Der konservativere Antrag wird angenommen, wodurch der nationalliberale erledigt ist.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Nach § 223 kann einer Wassergenossenschaft zur Reinhaltung der Gewässer aufgegeben werden, Kanäle zur Ableitung der Schmutzwasser anzulegen, wenn die vorhandenen Gewässer zur ungeschädlichen Abführung der Schmutzwasser nicht ausreichen.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Will der Zwang fallen lassen und eine solche Unternehmung von Kanälen in dem Sinne der Genossenschaft nur vorsetzen. Der Antrag wird angenommen. Es folgt der vierte Abschnitt: Verhältnisse der Wassergenossenschaften.

**Abg. Frhr. v. Gnatzen (Zentr.):** Die Vorlage wird bis § 270 einschließlich erledigt. Des Vorgesetzter ist. Samstag 11 Uhr: Weiterberatung. Schluß 5 1/2 Uhr.

# Verbandstage.

## Deutscher Osmarkensverein.

Berlin, 10. November 1912.

Auf der vollzähligen Beteiligung seiner Mitgliedsvereine wurde vormittag hier im Künstlerhaus der Hauptverband und der Gesamtverband des Deutschen Osmarkensvereins zu einer Sitzung zusammen, um zu verschiedenen, namentlich in der letzten Zeit in den Vordergrund getretenen Fragen des Osmarkensproblems Stellung zu nehmen. — Unter den Anwesenden befanden sich auch die früheren Kolener Oberschirmmeister Gehrmann, Witzling (Berlin) und Landeshauptmann von Djemkow (Wien) (Wien) — Der Vorsitzende Rgl. Amtsrat v. Bernuth (Seinendorf) begrüßte die Erschienenen. — Hierauf erstattete der Vorsitzende des Hauptverbandes v. Ziehm ann (Seeheim) den

### Bericht des Hauptverbandes über die Gesammtlage des Vereins.

Der Redner betonte einleitend, daß in allen Ortsgruppen mit Fleiß und Verstand gearbeitet werde, wenn auch nicht alle Arbeit aus guten Gründen an die Öffentlichkeit gelangen ist. Wir danken allen Getreuen für das, was sie für das Vaterland getan haben und bitten sie, auch weiterhin als deutsche Männer weiter zu kämpfen. Zu dem wichtigsten Verhältnis, in das wir zu der kaiserlichen Staatsregierung gekommen sind, war ein besonders schweres Ereignis ein Vorstoß gegen den Verein von deutscher Seite aus der Provinz Polen, ein Vorstoß, über dessen Wichtigkeit ich und die letzten Herren längst unterrichtet waren. Ich kann Ihnen versichern, daß wir keine Mühe gespart haben, um die Unternehmung dieses Vorstoßes gegen den Verein rechtzeitig abzurufen. Leider blieb diese Anstrengung erfolglos. Es ist peinlich, auf diesen ungeliebten Bruderwitz noch einzugehen, ich nehme aber für den Verein in Anspruch, daß wir den Kampf in vernünftiger Weise geführt haben, einen Kampf, der für die Gegner von einem vollen Mißerfolg begleitet war. Einige hundert Mitglieder sind von uns abgefallen, und wir hoffen, daß ein Teil wieder zu uns zurückkehren wird. Die Mitgliederzahl belief sich gegenwärtig auf 54.500. Zu dem Namen für den Rücktritt des Oberpräsidenten Widom, eines der verdienstlichsten deutschen Staatsmänner, die je im Osten verweilt haben.

Die Verammlung genehmigte dann die gedruckt vorliegende Jahresrechnung, sowie den Jahresbericht. — **Julian Wagner** (Köpen) referierte sodann über den „Gegenwärtigen Stand der Bodenpolitik“.

Er führte aus: Ohne Entgegnung ist die Anfechtungspolitik nicht durchführbar. Wir haben bisher erwartet, und diese Politik ist nicht immer die schärfste. Die Verhältnisse haben uns recht gegeben. Ein Minister, der kein Freund der Enteignung war, ist durch die Verhältnisse gezwungen worden, an die Enteignung heranzutreten. Die Anfechtung der Enteignung im vorigen Monat war auch für uns eine gewisse Ueberraschung. Es entstand ein Sturm gegen die Regierung. Durch eine Interpellation wurde die Angelegenheit in Abgeordnetenhaus besprochen. Als Wortlaut mit seinem damaligen Charakter. Im In- und Ausland entstand eine große Aufregung. Man tat so, als ob es sich um einen Kulturkampf in neuer Maschierung handle und jargierte den Polen eine religiöse Verfolgung. Auch das Ausland hat sich um die Sache bemüht. Der Reichstag in Österreich hat einen Beschluß gefaßt, und an der Bündnistreue Österreichs gemahnt. Wichtig ist es, daß der Minister des Äußeren die Polen in dieser Sache empfangen hat. Das ist etwas mehr, als was die österreichische Regierung tun konnte. Die Einmischung des Auslandes ist ja wiederholt zurückgewiesen worden. Wichtig ist es ferner, wenn das Zentrum in dieser Frage ausländische Hilfsgruppen heranzieht, das treibt an Verlust des Vaterlandes. Wir brauchen nicht Österreich, Österreich braucht uns. (Gez. richtig.) Ein alter Wasserfall von der preussischen Regierung im Abgeordnetenhaus wäre gangbar.

Von dem zu enteignenden Besitz in Größe von 1700 Hektar kamen 827 Hektar als Stellenland in Betracht. Daraus können 67 Bauern, ohne Bildung von Festgütern 80 Bauern angehebt werden. Das ist minimal. Trotzdem muß überhaupt Anwendung darüber empfunden, daß das Gesetz überhaupt Anwendung gefunden hat. Es ist anzuerkennen, daß der Landwirtschaftsminister, der selbst Katholik ist, es offen ausgesprochen hat, die katholischen Anfechter seien national gefährdet, wenn sie unter die Polen hineingekehrt werden. Daher empfiehlt sich die Anfechtung katholischer Bauern nur in zusammenhängenden Massen. Es ist nicht in Rede zu stellen, daß heute etwas mehr Verjährungsfrist in die Erscheinung getreten ist, als gut ist. Der Deutsche ist zu leicht geneigt, auf dem Wege der Verjährungspolitik etwas erreichen zu wollen, nichts zu tun und in Schlaf zu verfallen. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß die polnische Frage auf friedlichem Wege nicht gelöst werden kann, und bedauerlich ist es, wenn hohe Stellen in Polen immer wieder einen Versuch machen, der jeßmal von der Gerechtigkeit zurückgewiesen worden ist. (Vehafter Beifall.)

**Gebhardt**, A. D. v. Kaldau (Berlin) wünschte als Korreferent, daß man auf dem Wege der Enteignung weitergehen werde. Vor 10 Jahren konnten wir polnischen Grund und Boden noch um 30 Proz. billiger kaufen. Die Regierung hat also auch den steuerlichen Interessen des deutschen Volkes zuwider gehandelt. Immerhin sind wir aber zuversichtlich, daß die Regierung endlich einmal Farbe bekennen hat.

Schließlich wurde eine Resolution des Hauptverbandes angenommen. Sie spricht u. a. die Hoffnung aus auf eine kräftigere Osmarkenspolitik der Regierung aus. Ferner genehmigte folgende Entschlüsse zur Annahme: Der Osmarkensverein verzahrt sich gegen die Verleumdungen der österreichischen Polen, dem Deutschen Reiches für den Fall der Anwendung des preussischen Enteignungsgesetzes mit dem Bruch der Bündnistreue zu haben. Wie wir in Deutschland jede Beeinträchtigung der inneren Angelegenheiten des verbündeten Reiches peinlich vermeiden, so weisen wir andererseits jede ausmächtige Einmischung in unser Baurecht mit aller Entschiedenheit zurück.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Frage der Förderung des Deutschtums in den ostpreussischen Städten. **Oberst**, A. D. Kardinal v. Widenburg (Berlin) empfahl einleitend die Einlegung einer Kommission, die sich mit Maßnahmen zur Förderung des

Deutschtums in den ostpreussischen Städten befassen und im kommenden Januar in Berlin zusammenzutreten soll. Die Verammlung stimmte diesem Vorschlag zu. — Dann wurden noch einige Referate über „die gegenwärtigen Verhältnisse in den Städten der Dinarz, namentlich in nationaler Beziehung, erstattet. Die Tage in der Provinz Polen erteilte Generalkonferenz Rößler (Köpen). —

Mit den üblichen Dankesworten wurde die Tagung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

## Halle und Umgebung.

Halle a. S., 10. November.

### Drei Zeugen gefolgt.

Ans gehen von zehnjähriger Stelle folgende Darlegungen zur Veröffentlichung: Am 29. der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1912 wolle 3 Herren um 2 1/2 Uhr der Polizeiwache in der Ludwig Wuchererstraße einen Vorgang beobachtet haben, der sich angeblich in der Wachtstube abgespielt haben soll. Diese Herren haben ihre Beobachtungen in einem anonymen Briefe der Polizeiwache mitgeteilt. Der Brief hat zur Einleitung eines Strafverfahrens geführt, in dessen Verlauf jene 3 Herren durch die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Befragung aufgefordert sind, sich zu melden. Sie haben das bisher aber noch nicht getan. Da ihr Zeugnis von besonderer Bedeutung für den Ausgang des Strafverfahrens ist, so werden die 3 Herren nochmals dringend gebeten, ihre Aussagen zu dem Akten 3. R. 1189/12 anzugeben, oder sich persönlich auf dem Dienstzimmer des Untersuchungsrichters beim königl. Landgericht (Poststraße 16, 2 Treppen, Zimmer 53) zu melden, der sie als Zeugen zu vernehmen wünscht.

### Achtung! Kontrollverfammlungen!

#### Kontrollverfamml. Halle a. S.

Für die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Vororten Gieselerhöhe, Trösch, Kröllwitz und Gut Gimmig h. Halle wohnenden Mannschaften in den Gemanzialklassen, Große Steinstraße 27/28.

**Revisions-Inspektoren:** Am 18. November 1912, vormittags 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1905, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 10 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1905, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis J. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 1 1/2 Uhr, für alle Unteroffiziere und Unteroffiziers-Aspiranten der Jahresklasse 1905, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1906, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 18. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1906, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 1 1/2 Uhr, für die Unteroffiziere und Unteroffiziers-Aspiranten der Jahresklasse 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis J. beginnen, Am 19. November 1912, vorm. 11 Uhr, für die Unteroffiziere und Unteroffiziers-Aspiranten der Jahresklasse 1908, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1909, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 21. November 1912, vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1908, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis J. beginnen, Am 21. November 1912, vorm. 11 Uhr, für alle Unteroffiziere und Unteroffiziers-Aspiranten der Jahresklasse 1908, sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1909, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. beginnen, Am 22. November 1912, vorm. 8 1/2 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklasse 1909, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis J. beginnen, Am 22. November 1912, vorm. 10 Uhr, für die Mannschaften der Jahresklassen 1910, 1911 und 1912, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. sowie für die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1910, 1911 und 1912, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L. bis J. beginnen.

#### Ein Ausnahmefall für leuchtete Getreide

— Weizen, Roggen, Gerste, Hafer — bei Aufgabe als Fruchtgut in Wagenladungen an Trodenanstalten und zurück ist mit Gültigkeit vom 11. November 1912 bis zum 31. Januar 1913 für die preussischen Provinzen, die ostpreussischen Staatsbesitzungen, die Militärbesitzungen, die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschl. der Wilhelm-Lorenburg-Eisenbahn), die Cronberger, Jung-Weigeler, Kerlerhöfen und Kreis Oldenburg Eisenbahn eingeführt werden. Der Ausnahmefall wird nur gewährt im Erhaltungszwecke für solche Getreidarten, die an Trodenanstalten ausgegeben, von diesen nach der Trodung an die ursprünglichen Verwender nach der Aufgabestation zurückbefördert und als Futtermittel im eigenen Betriebe der ursprünglichen Verwender im Zustande verwendet werden. Die Prüfung wird heretend für Wagenladungen von 10 Tonnen zu den Frachttarifen des Spezialtarifs III, von 5 Tonnen zu den Frachttarifen des Spezialtarifs II.

Näheres über die Anwendungsbedingungen ergibt der zum Preise von 5 Pfg. besonders herausgegebene und durch Vermittlung der Abfertigungsstellen zu beziehende Tarif.

Der Haus- und Grundbesitzerverein, e. B. Halle, hält am Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Neumarkt-Schönhagens keine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über den städtischen Hausbesitzerverein in Polen, Bericht Herr Maurermeister Friedrich, 2. Neues von der kaiserlichen Bauverwaltung, Ref. Herr Stadtrat Grubler, 3. Bericht über die preussische Sanierung des Gesetzes gegen die Veruntreuung häuslicher Straßen und Plätze, Ref. Herr Rechtsanwalt Perle, 4. Verschiedenes.

Der hiesige Gefälligkeitler-Verein hielt am Mittwoch im Vereinslokal „Schultheiß“, Poststraße, eine zu bewusste Verammlung ab. Herr Oberst Kückmann hatte eine eifrige Kollektion altdeutscher Kröpfe und Stargarden, Hütchen, die zur Ausstellung nach Würzburg gehen, zur Verprechung bereitgestellt. Das würdige Gut Material fand allerorts Anerkennung. Ferner stellte Herr Schumann einige sehr gute Suppen und Thüringer Jägerstücken aus. Zwecks Ankauf eines Stammes rebusfähiger Kallener hatte der Verein eine Auswahlfestung kommen lassen, die jedoch den gewünschten Anforderungen nicht entsprachen. Herr Schachzabel hatte die Besprechung der ausgefallenen Tiere übernommen. Anschließend hierauf hielt er einen sehr angenehmen Vortrag über seine Reise nach Petersburg anläßlich der internationalen Gefälligkeitler-Ausstellung, wo er als Preisrichter

ratig war. Der Bericht vermittelte den Ankauf von Tieren, indem auf Kosten des Befellers Ausschreibungen stattfanden und in den Preisverhandlungen beurteilt werden. Im Hinblick auf Lebensverhältnisse in Köpen sollte recht ausgiebig von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht werden.

**Stenographie Stolz-Sören.** Am Sonntag, den 17. Novbr., vormittag 9 1/2 Uhr veranstaltete die vereinigte Stenographievereine nach Stolz-Sören ein öffentliches Wett-schreiben im großen Saale und den Nebenräumen des Hotel „Reitner Hof“, Magdeburgerstr. 5, für Herren und Damen. Auch Schriften, die einem hiesigen Stenographieverein nicht angehören, ist die Teilnahme gestattet. Wettbewerber liegen vor von 60 bis 340 Alben in der Minute. Es wird auch in englischer und französischer Sprache nach den Uebertragungen auf das System Stolz-Sören geschrieben. — In weiteren Veranstaltungstagen erwähnt: Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr beginnt die Fortbildungsklasse im Hotel „Kaiserhof“, Kröllwitzstr. 192, Montag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, die geübten Schrift (Rechtenschrift) im „Kaiserhof“, Kröllwitzstr. 39. Hier werden auch Anmeldungen für den Unterricht auf die französische und englische Uebertragung des Systems Stolz-Sören entgegen genommen. Zur Auskunft ist Herr Stolz Theil, Harz 17, gern bereit.

Am Osmarkensverein lautet bei der jüngsten Verammlung des Themas, über das Herr Prof. Dr. Regel einen Vortrag hielt, nicht Deutschland und England, sondern Deutsche und Engländer.

**Schiffahrt Verein junger Männer.** Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer Reinhard ein Galbe einen Vortrag halten über das Thema: „Die Salzfahrt“. Jeder junge Mann ist eingeladen. Der Zutritt ist frei.

## Provincial-Nachrichten.

### Zum Bankrott.

Eisenach, 14. Nov. Der verfallene Proturij Sitz des verfallenen Bankpauks Strauß & Scherlein hat auch seinen Vater um 30.000 Mark gebracht; die Summe hatte der Vater bei dem Bankpauk eingezahlt. Gegen den dritten Wittenshaber, den Bankier W. Reusch, ist das Verfahren wegen Bankrott eingeleitet worden. Es wird vermutet, daß er bereits in Amerika eingetroffen ist und sich dort in Sicherheit gebracht hat. Da fast keine Mittel mehr vorhanden sind, so haben die Gläubiger nur wenig Aussicht, etwas zurückzubekommen. Ramentlich haben auch sehr viele Gläubiger der Eisenacher Gegend große Einbußen erlitten.

Die Firma gewährte bis zu 5 Proz. Zinsen und hat dadurch einige Armen Leute aus Stadt und Land für sich interessiert.

**Getriebel.** 15. Nov. (Zubillium.) Am heutigen Freitag feierte der Vater unserer Bürgergilde, Rektor Busch, sein silbernes Amtsjubiläum. 25 Jahre ist er in unserer Stadt tätig.

× **Merzig.** 15. Nov. (Geßligel.) Am 11. und 12. Januar 1913 wird der hiesige Gefälligkeitlerverein, der trotz seines kurzen Bestehens schon über 100 Mitglieder zählt, im Grandhotel ein Voltagfest abhalten, für welche der Herr Regierungspräsident das Protektorat übernommen hat. Von der Landwirtschaftskammer erhielt der Verein eine Bauschulung, deren Pflege Herr Zeune-Beckmann übernommen hat. Man hofft von der Einführung des Proturijstanz in unserer Gegend günstige Erfolge.

**Wipps.** 15. Nov. Die Bürgermeisterei Wipps hat beendet; Sanitätsrat Waldschmidt wurde mit 6 gegen 5 Stimmen gewählt. Kandidaten hatten sich 3 gemeldet, doch wurde noch einigen Herren verweigert, dieselben als nicht geeignet hinzustellen, was vielleicht noch ein Kandidat gegen wird.

**Herings.** 15. Nov. (Das Fest der diamantenen Hochzeit) feierte gestern das Renowit Karl Feiliche Ehepaar in feierlicher Weise. Oberbürgermeister überreichte dem Ehepaar mit einer feierlichen Ansprache des Stadenspektors von 50 Mark und eine Prachtvolle Gedächtnisurkunde des Stadenspektors und Stadtschreibers die Glückwünsche entgegengebracht. Der Jubeltag begann heute im 91. Lebensjahre. Die Jubeltage sind etwas jünger und auch noch sehr rüstig.

**Schillen.** 15. Nov. (Erananten.) Auf den Bauernstelle Weike ist in Paterberg der Einsatzgänger und Hausbesitzer Hermann Alfred Krumpholtz, ein weit und breit bekannter Mann, uns Wesen gekommen. Der Eheleute Mann sollte heute vormittag einen Weg verlassen, der ihn an dem Gutstiel der Domäne vorbeiführt. Wahrscheinlich ist er von einem Umboisler besessen worden und in den Teich gestürzt. Kurze Zeit danach konnte er nur als Leiche aus dem Teich gezogen werden.

**Kaltenberg.** (Kreis Ebersberg), 15. Nov. (Güter-ladefabrik.) In der Ortswahl nach dem neuen Güterladefabrikanten, während ursprünglich nur eine halbe Tonne geplant war. Gemeinde und Rittergut müssen dafür 150.000 Mark die Kosten für den Grunderwerb aufbringen.

× **Göppingen.** 14. Nov. (Tagergebnis.) — Kirchengemeinde) Heute wurde große Treibholz abgehauen. Von den 45 Schützen wurden in drei Treiben 159 Hoen und 1 Galan zur Strecke gebracht. Die Galan von Göppingen und Daszig bilden einen Jagdbezirk. — Am 16. und 17. d. Mis. feiert unser Dörfling sein Kirchweihfest.

**Schwarzfeld.** 14. Nov. (Tob auf den Göttern.) Amlich wird mitgeteilt: Göttern, Mittwoch, abend ist auf der Straße Schwarzfeld-Oberhofen ein älterer Mann namens Reuter aus Barbis bei unzeitigen Anknallen auf dem Wohnpferd von einem Gew. verumlicht dem Verlesungszuge 288 von Oberhofen nach Schwarzfeld, erlegt und getötet worden.

**Mühlenters.** 15. Nov. (Hofgeschworer Streit.) Göttern vormittag schon ein Verhör eines hiesigen Hofgeschworer während der Frühstückspause im Verlauf eines Streites den Lehrling Richard Dietrich eine Angel in den Kopf, worauf der Täter die Flucht ergreift. Dietrich ist lebensgefährlich verletzt und wurde ins Krankenhaus gebracht.

**Bismarck.** (Ammer.) 15. Nov. (Ein eigenartiger Streit.) Die hiesigen Bädermeister und darin übereingekommen, vom 1. Dezember ab die Frühstücksräume nicht mehr auszufragen zu lassen.

**Bom Glasfeld.** 14. Nov. (Im Streit getötet.) In Wittenberg (Kreis Heiligenstadt), wo zuerst viele Arbeiter beim Bahnbau beschäftigt sind, gerieten während einer Festlichkeit im Saale der Gemeindehose zwei Arbeiter in Wortwechsel. Eine rauf nach seinem Begleiter mit einem Bierfidel. Der Wurf ging jedoch fehl. Der Angegriffene, ein Baper, sagte darauf seinen Wegener und warf ihm die Treppe hinunter, wo er mit geschwunden wurde. Der Tod trat bald darauf ein. Der Täter wurde dem Gerichtsgefängnis in Heiligenstadt zugewiesen. Am Donnerstag tritt eine Gerichtsversammlung aus Heiligenstadt zur Debatte der Zeige am Fortort ein.

**Rößen.** 15. Nov. (Der Zusammenbruch der Bor-) (Schubert) droht noch viele Opferleben in Gefahr zu bringen.



Vermischtes.

Großes Unheil vor deutschen Luftschiffen. Eine seltsame Geschichte wird von einigen Morgenblättern der eben erschienenen Ausgabe der Wochenchrift Aeroplane übernommen: „Es ist über alle Zweifel hinweg festgestellt“ sagt Aeroplane, „daß das geheimnisvolle Luftschiff, das am 14. Oktober über Speyer erschien, einer der deutschen Zeppelins war.“

Ein russischer Dumdepulverfabrikant als Hauptredakteur. Die Petersburger Geheimpolizei verhaftete den ehemaligen Duputierten von der zweiten Duma Kusnezow, nachdem festgestellt worden war, daß Kusnezow der Hauptmann einer Einlieferungs- und Diebstahlsbande in Petersburg war, die in großer Eile operierte. Der unklare ausgeführte Einbruch in das Hauptkontor des Großen Stroganow, wobei 80 000 RM. geraubt wurden, und umfangreiche Diebstähle in den Kronverwaltungen sowie in Privatwohnungen waren Kusnezow und seiner Bande zur Last gelegt. Kusnezow war in der zweiten Duma Duputierter des Regierungsausschusses für Zucker. Auf ihn wurde ein Teil seiner Bande beschätzt.

Gleichen Matrosen ertranken. Der englische Küstenfahrer „Glan“ ist einem Telegramm aus Liverpool zufolge am Donnerstag auf See in der Nähe der irischen Küste gesunken. Von der Besatzung sind sieben Personen ertrunken, drei wurden gerettet.

Ein Milchfahrer auf der Straße verhaftet. Von der Meindorfer Polizei wurde ein Milchfahrer in Trüffe auf der Straße festgenommen, der täglich mit seinem Geßpann nach Meindorf kommt, um dort Milch abzuliefern. Er war von einem Fabrikanten dabei überführt worden, wie er auf offener Straße an einem Brunnen Wasser in die mit Milch gefüllten Kannen pumpt. Der Fabrikant erbatte telefonisches Anzeig bei der Polizei, die sofort zwei Beamte entsandte. Die Sachleute ermittelten den Milchfahrer und nahmen eine Untersuchung des Milchfahrers vor, die dazu führte, daß die gemolten Milchfässer in die Straßengasse entleert wurden. Gegen den Milchfahrer ist Strafanzeige erstattet worden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Zimena u.

Freitag, 15. November, 8 Uhr morgens.

Zufriedenstellung und Wetterlage in Europa. Das die Wetterung der letzten Tage bestimmende Tief zieht nordwärts ab. Im Südosten hat der Druck sich erhöht, so daß ein Hochdruckfeld bis zu den Alpen reicht. Das Wetter ändert sich demgemäß in seinen Charakter und wird ruhiger und trockener.

Wetterungsaussicht für den 15. November: Schwächer werdender Wind, zeitweise bewölkt, vorwiegend trocken, mild, geringer Nachfroß.

Wetterwarte Magdeburg der „Magdeburger Zeitung“.

Freitag, 15. November, 8 Uhr morgens.

Das Tiefdruckgebiet hat sich weiter nordwärts entfernt. Die auf seiner Südwestseite vorhandenen Ausläufer brachten dem Dienstbezirk gestern und heute verwehte Nebelwälder, die im Gebirge als Schnee fielen. Heute ist bei steigender Temperatur diese Ausläufer eingetreten. Da wir jetzt mehr unter den Einfluß des westlichen Hochdruckgebietes kommen werden, so haben wir zwar wolkiges, doch vorwiegend trockenes, mildes Wetter zu erwarten.

Wetterwarte zu Hamburg.

- 17. November: Bedeckt, windig, mild.
18. November: Bewölkt mit Sonnenschein, zeitweise Niederschläge, mäßig.
19. November: Abwechselnd rauhe Winde, feuchthal.
20. November: Nacht, raub, windig, Niederschläge.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“)

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 193,50, Diskonto 183,87, Deutsche Bank 280,75, Berliner Handelsgesellschaft 165,37, Dresdner Bank 132,87, Commerz- und Diskontobank 111, Russische Anleihe von 1902 89,62, Türkenanleihe 156,75, Lombarden 18,87, Kanada 206,12, Baltimore 106,37, Laurahütte 167,50, Bochumer Union 216,62, Gelsenkirchen 196,62, Harpener 186,75, Deutsch-Luxemburg 175,12, Phönix 263,75, A.-E.-G. 257,50, Siemens & Halske 225,12, Hamburger Paketfahrt 155,12, Nordd. Lloyd 122,25, Anst.-Friede 176,37, Hansa 285,25, South-West 132,50, Schantung 126,25, Schuckert 149,62, Orenstein & Koppel 206,12.

Am Kassamarkt notierten höher: Passage-Bauverein 3, Adler-Fahrrad 4, Bruchsal Maschinen 3,00, Daimler-Motoren 5, Dürener Metall 3,25, Excelsior-Fahrrad 3,75, Gebrüder Liders 4,25, Kappel Maschinen 5, Kronprinz Metall 4, Bar & Stein 5, Vordr. Maschinen 11, Deutsche Gasglühlicht 20, Deutsche Waffenfabrik 19, Mühle Rünigen 4,50, Nordd. Steintz 3,00, Planierwerke 4, Vereinigte Lausitzer Glas 4, Vereinigte Glanzstoff 6, Elberfelder Farbwerk 3,40, Höchster Farben 5, Oranienburger Chem. Fabrik 3,50, Riedel 7, Chem. Werke Charlottenburg 3,50, Terrain Nordost 4, Delmenhorster Linoleum 5, Buckau Maschinen 4,25, Gebhardt & König 3,50, Dürkopp 9, Wanderer-Werke 4,50, Wiltener Metall 3,50; niedriger: Naphta-Prod.-Ges. 7, Sturm Falzriegel 5.

Hessische Komm.-Obl. X-XII 99,90 G., 3 1/2% Oesterreichische Nordwestbahn-Obligationen 1874 konv. —, 4 1/2% Deutsche Solvay-Werke —, 4 1/2% Elberfelder Farben unkl., 1517 104,20 B., Peism & Guilleaume-Lahmeyer 66, 05 94,10 B., Vereinigte Lausitzer Glasfabrikation 34,40 B.

Der Kall-Kuxenmarkt.

Berlin, den 15. November.

Table with 4 columns: Name, Kall, Verk., Kuxen, Verk. Lists various commodities like Alexandershall, Bergmannssee, Bernsdorf, etc.

Erhöhung der Jutepreise. Der Verband deutscher Jute-Industrieller beschloß, die Preise für Hessian 320 um sieben Zehntel, Hessian 245 fünf Zehntel, Tarpanlins und Sacklins einen, Bagging sieben Zehntel Pfennig zu erhöhen.

Der Abschluss eines Kartells zwischen dem Verbands vögländischer Appreture und dem Verbands der Tüllweberinnen steht unmittelbar bevor.

Steigerung der Kautschukpreise. Die diesmonatliche Antwerpener Kautschukauktion ergab eine abermalige Aufbesserung des Kautschukpreises.

Spirituskonvention. Bei dem am Donnerstag wieder aufgenommenen Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Verbandes Deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten gab der geschäftsführende Ausschuss die Erklärung ab, dass die Spiritus-Zentrale für die von der Delegiertenversammlung vorgeschlagene Erhöhung der Preisbestimmungen nicht zu haben sei.

Die Fabrikanten poröser und geolochter Tonwaren haben die Errichtung eines Verbandes sowie einer Verkauftstelle beschlossen. Wie dem „B.“ mitgeteilt wurde, sind dazu bereit, vielmehr sollen nur die noch vor wenigen Jahren in Geltung gewesenen Mindestpreise wieder hergestellt werden.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Bei der Gesellschaft ist das laufende Geschäftsjahr bisher im allgemeinen günstig verlaufen. Die Aktiäre dürfte eine gleich hohe Dividende wie im Vorjahre (25 Mk. pro Aktie gleich 6 1/2 Proz.) verteilt werden.

In dem Konkurs der Firma T. Opel, Kunsthandlung in Leipzig, kam ein Zwangsvergleich mit 20 Proz. zustande. Schwabingerbrauerei in München, Akt.-Ges. in München. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, eine Dividende von 6 Proz. auf das auf 1750 000 Mk. erhöhte Aktienkapital gegen 7 1/2 Proz. auf 1250 000 Mk. im Vorjahre vorzuschlagen.

Die Damenwäschefabrik Gebr. Cohn in Erlang wendet sich an ihre Gläubiger. Die Passivisten betragen 11 000 Mk., die Aktiven 9 000 Mk. Es werden 40 Proz. geboten. Die Dividende der Dortmund-Unionbrauerei soll wieder mit 25 Proz. vorgeschlagen werden. Diskontierung in Wien. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank hat den Diskont von 5 1/2 auf 6 Proz. erhöht.

Die Mennigvereinigung ermäßigte den Preis auf 46 Mk. netto pro Doppelzentner frei Köln bei Abnahme von unter 1000 kg. Die Sächsisch-Böhmische Portlandzementfabrik hofft einen befriedigenden Abschluss vorlegen zu können, da der bisherige Absatz zu besseren Preisen als im Vorjahre den geringsten Erwartungen entspricht (5 Proz. i. V.).

Wagenverstellung im mitteldeutschen Eisenbahnverkehrsbezirk Erfurt, Halle a. S. und Magdeburg und den anschließenden Privatbahnen sind am 14. Novbr. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Nassrassestößen und Braunkohlenkoks gestellt 7838 (nicht gestellt 1462) Wagen zu je 10 t. Ladegewicht, davon entfallen auf die Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S. der Lausitzer u. Zschpinkan-Finsterswalder Bahn 4677 Wagen (nicht gestellt 938).

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 15. Nov. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 190—201,00 ab Bahn u. frei Mühle. Roggen inländ. 175,00—176,50 ab Bahn u. frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburger, pommer. preussischer, pommerscher und schlesischer kein 188—210, mittel 168—187, gering —, russisch und Donau mittel —, gering —, ab Bahn und frei Wagen. Mais, welscher Mittel 190—193, abfallender —, runder 154,00—157,00 frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering —, gute 182,00—200,00 russische und Donau leichte 161,00—165,00, schwere 165—175 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische

Futterware mittel 177—186, Taubenerbsen 190—198 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 25,90—26,50, Roggenmehl 0 und 1 27,70—28,00, Weizenkleie 11,50—12,00, Roggenkleie 11,50—12,00.

Hamburg, 15. Nov. (Getreidemarkt). Weizen ruhig neuer deutscher 195—207, dänischer 165—180, Roggen ruhig, neuer 178—182, Futter-Roggen 160—168, Gerste ruhig, südruss. 139—141 Hafer knapp, Mecklenburger —, alter Holsteiner u. Mecklenburger 250—260, neuer 175—196. Mais stetig La Plata 116—118, mixed —, mixed loco —, Livestock 15. Nov. Still. Roter Winterweizen per Dez. 7—4 1/2, per März 7—4 1/2, Mais Dez. — (1 1/2), La Plata Jar. 4—1 1/2, Pest, 15. Nov. Weizen per Nov. — G., — B., April 117,9 G., 118,0 B., Roggen per Nov. — G., — B., April 104,2 G., 104,3 B., Hafer per Nov. — G., — B., April 10,88 G., 10,89 B., Mais per Mai 7,83 G., 7,84 B., Raps per Aug. — G., — B.

Antwerpen, 15. Nov. Deutscher La Platazug, Kontrakt B. per Nov. 5,96, Jan. 5,92 1/2, März 5,96, Mai 5,96, Juli 5,92 1/2, Umsatz 250 000 kg.

Zucker.

Hamburg, 15. Nov. Rohrohrzucker I. Produkt, Basis 88 1/2, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg vorm. nachm. abends per November . . . 9,56 2,47 1/2 M. per Dezember . . . 9,62 1/2 2,52 1/2 M. per Jan./März . . . 9,59 2,72 1/2 M. per April . . . 10,07 1/2 10,22 1/2 M. per August . . . 10,39 10,22 1/2 M. per Oktober/Dezbr. . . 10,02 10,22 1/2 M. matt matt ruhig

Kaffee.

Hamburg, 15. Nov. Good average Santos vorm. abends per November . . . 69,80 G. 69,75 G. per Dezember . . . 69,80 G. 69,75 G. per März . . . 69,25 G. 70,00 G. per Mai . . . 69,25 G. 70,00 G. still bebt.

Rio de Janeiro, 15. Nov. Kaffee-Zufuhren 9 000 Sack in Rio, 57 000 Sack in Santos. Havre, 15. Nov. Kaffee good average Santos per Dez. 67,25, März 68,50, per Mai 68,75, per Septbr. 68,75. Behauptet.

Berlin, 15. Nov. Kartoffelmehl u. Stärke Nov.-Dez. 24,00, Feuchtes Kartoffelmehl 12,60. Magdeburg, 15. Nov. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 24,00—24,50, Fest.

Köln, 15. Nov. Röhrl loco 71,50, per Mai 68,00. Hamburg, 15. Nov. Stadtschmalz 65,50, amerikan. Stearn 56,50, Chamberlain 99,25.

Spiritus.

Nordhausen, 15. Nov. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 94,25—95,25 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis, 103 l) 95,50—96,50 M. per loko 1912 ohne Fass ab Bronnerer.

Hamburg, 15. Nov. Chilisalpeter per loko 11,12 1/2, Febr.-März 11,45 frei Fahrzeug Hamburg, schwach.

Wolle.

Bremen, 15. Nov. Baumwolle Upl. loko middl. 63,25. Liverpool, 15. Nov. Aegypt. Baumwolle per Jan. 9,70. Liverpool, 15. Nov. Baumwolle, Umsatz 9 000 Ballen, Import 46 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. 46 000 Ballen. Alexandria, 15. Nov. Aegyptische Baumwolle per Jan. 17,31, März 18,05, Mai 18,06.

Metalle.

London, 15. Nov. Chili-Kupfer best 78, 8 Mon. 78 1/2, Zinn, Straits ruhig 22 1/2, 3 Mon. 22 1/2, Blei span., träge 18 1/2, engl. 18 1/2, Zink, gewöhnl. Marke, träge 26 1/2, spez. Marke 27 1/2.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Enden.

Table with 4 columns: Location, Date, Price, Price. Lists markets like New York, Chicago, Weizen, Malz, etc.

Tendenz: Weizen schwach, Mais schwach.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Table with 4 columns: Name und Ursprung, 11. Nov., 16. Nov., Fall, Wuchs. Lists water levels for various rivers like Atrium, Brückenpegel, etc.

Table with 4 columns: Name, 15. Nov., 16. Nov., Nov., Fall/Wuchs. Lists water levels for various rivers like Atrium, Brückenpegel, etc.

Ansag, 15. November Vegetations plus 29) m. Vom Oberlauf werden 210 m Fall gemeldet.

Redaktions-Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den letzten Teil, für Provinzial-Anzeigen, Gericht, Handel, für den ersten Teil: Reutlinger, Vermögensamt; für die Redaktions-Anzeige; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Sart; für den Infanterie-Teil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Gemütlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfasst 8 Seiten — einschließlich Interpolationsblatt.

Main table containing stock market data, organized into columns for different sectors and companies. Includes sub-sections like 'Deutsche Pfandbriefe', 'Bank-Aktien', and 'Industrie-Aktien'.